

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Harald Koch, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2796 –**

Erfahrungen mit dem Ehrenmal der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. September 2009 ist das „Ehrenmal der Bundeswehr“ am Rande des Berliner Bendlerblocks eingeweiht worden. Dort soll der Soldaten, die in Ausübung ihres Dienstes ums Leben kamen, gedacht werden.

Kritiker haben schon früh darauf hingewiesen, hier werde eine Art Heldenkult etabliert. Das Ehrenmal ist geprägt von einer Mischung aus Gepränge (goldene Wand), Mystizismus („cella“) und künstlerisch streitwürdigen Ornamenten.

Das Ehrenmal erhebt mit dem Spruch „Den Toten unserer Bundeswehr. Für Frieden, Recht und Freiheit“ den Anspruch, eine gültige Interpretation des Todes „im Dienste“ für die Bundesrepublik Deutschland zu geben. Doch gerade in Bezug auf die Soldaten, die in Afghanistan zu Tode kommen, wird in der Öffentlichkeit, aber auch zunehmend in der Bundeswehr selbst vielfach bestritten, dass diese tatsächlich im Dienste von Frieden und Freiheit starben.

So stellt sich nicht die Ehrung der Toten als eigentliche Aufgabe des Ehrenmals dar, sondern ihre Instrumentalisierung. Letztlich geht es darum – das zeigen auch bislang bekannt gewordene Ansprachen bei Zeremonien am Ehrenmal – die weitere Tote provozierende Kriegspolitik der Bundesregierung zu rechtfertigen.

Die Frage, ob dieses Konzept aufgeht, ist allerdings offen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die in den Vorbemerkungen implizit erhobenen Vorwürfe zu einer angeblichen Instrumentalisierung des Ehrenmals der Bundeswehr deutlich zurück.

1. Wie viele verstorbene Bundeswehrangehörige werden derzeit insgesamt namentlich am Ehrenmal genannt, und wie viele befinden sich noch in der Prüfung?

3 189 (Stichtag: 31. August 2010).

Zurzeit befindet sich ein Bundeswehrangehöriger in der Prüfung zur namentlichen Nennung im Ehrenmal der Bundeswehr.

2. Dauert die Namenseinblendung immer noch 10 Sekunden, und wenn nein, wie lange dauert sie mittlerweile, und wie lange dauert ein kompletter Namensdurchlauf?

Eine Namenseinblendung dauert immer noch ca. 10 Sekunden. Ein kompletter Namensdurchlauf dauert ca. 9 Stunden.

3. Haben sich die Richtlinien für die namentliche Nennung, wie sie auf Bundestagsdrucksache 16/14127 angegeben waren, seither geändert (bitte ggf. neue Fassung vollständig mitteilen)?

Die Richtlinien für die namentliche Nennung wurden fortgeschrieben.

Voraussetzungen für die Namensnennung:

1. Angehörige der Bundeswehr, die infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland ums Leben kommen, werden in dem Ehrenmal der Bundeswehr namentlich genannt.
2. Ist die Kausalität zwischen dienstlicher Pflichterfüllung und Tod gegeben, erfolgt die namentliche Nennung unabhängig davon, ob der Tod
 - durch ein aktives Einwirken von außen,
 - durch einen Unfall (auch wenn selbst verschuldet),
 - durch eine Erkrankung oder
 - durch eine andere Todesursacheim Inland oder im Ausland eingetreten ist. Dies gilt auch, wenn der Tod erst nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (beispielsweise als Spätfolge einer Verletzung oder einer sonstigen Wehrdienstbeschädigung) eingetreten ist.
3. Für die in den Einsätzen verstorbenen Angehörigen der Bundeswehr wird die Kausalität zwischen dienstlicher Pflichterfüllung und Tod unterstellt.
4. Der Tod auf Grund eines Wegeunfalls (Unfall auf dem Weg vom bzw. zum Dienst) oder einer Erkrankung, die nicht auf die Ausübung dienstlicher Pflichten zurückgeführt werden kann, erfüllt außer im Fall der Nummer 3 nicht die Voraussetzung für eine namentliche Nennung.

4. Wem obliegt derzeit die Prüfung, ob verstorbene Bundeswehrangehörige namentlich am Ehrenmal genannt werden?

Der Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).

- a) Wird die Prüfung nach wie vor von Mitarbeitern der Bundeswehr im Nebenamt wahrgenommen, und wenn ja, wird die Tätigkeit vergütet (bitte, soweit unter Datenschutzaspekten möglich, auf die Art sowie Konditionen der Vergütung eingehen)?

Die Aufgabe wird weiterhin von zwei Mitarbeitern der Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten im BMVg wahrgenommen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

- b) Welche zeitlichen Abstände liegen seit Einweihung des Ehrenmals zwischen Bekanntwerden des Todes, Abschluss der Namensnennungsprüfung und ggf. Umsetzung der Namensnennung?

Es besteht grundsätzlich die Absicht, die Überprüfung zur namentlichen Nennung im Ehrenmal der Bundeswehr zeitnah zu den Trauerfeierlichkeiten abzuschließen. Je nach Fallkonstellation kann eine Überprüfung jedoch mehrere Wochen oder Monate andauern.

- c) Sind die sieben im April 2010 in Afghanistan zu Tode gekommenen Soldaten bereits namentlich im Ehrenmal genannt, und wenn ja, an welchem Tag war die Prüfung der Namensnennung abgeschlossen, und an welchem Tag wurde diese umgesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die sieben im April in Afghanistan zu Tode gekommenen Soldaten werden im Ehrenmal der Bundeswehr genannt.

Für die am 2. April 2010 gefallenen Soldaten war die Prüfung am 8. April 2010 abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Namen erfolgte am 9. April 2010.

Für die am 15. April 2010 gefallenen Soldaten war die Prüfung am 23. April 2010 abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Namen erfolgte am 26. April 2010.

- d) In wie vielen Fällen endete die Prüfung der Namensnennungswürdigkeit seit Einweihung des Ehrenmals negativ und in wie vielen Fällen positiv?

In 12 Fällen wurde positiv, in 97 Fällen negativ entschieden.

- e) Gibt es innerhalb der Bundeswehr eine Beschwerde- oder Revisionsmöglichkeit gegen den Ausgang dieser Prüfung, und wenn ja, wie gestaltet sich diese, und welche konkreten Erfahrungen wurden damit gemacht?

Da im Zusammenhang mit der namentlichen Nennung auf dem Ehrenmal der Bundeswehr keine Verwaltungsakte erlassen werden, steht zunächst kein formelles Beschwerde- oder Revisionsrecht zur Verfügung. In der Vergangenheit kam es jedoch bei keiner Entscheidung zu Einsprüchen von Angehörigen. Auch ohne formelles Beschwerde- und Revisionsrecht wird das BMVg selbstverständlich eine eingehende Prüfung veranlassen.

- f) Wurden seit Einweihung des Ehrenmals Namen gestrichen, und wenn ja, aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung?

Nein

5. Wie viele Fälle von Selbsttötungen sind seit dem 8. September 2009 (Einweihung des Ehrenmals) auf Namensnennungswürdigkeit geprüft worden und mit welchem Ergebnis?

Eine Prüfung fand in 19 Fällen statt, die alle negativ entschieden wurden.

6. Warum prüft das Bundesministerium der Verteidigung nicht, inwiefern Todesfälle infolge Drogenmissbrauches ebenfalls in einem kausalen Verhältnis zur Dienstleistung stehen (in dem Sinne, dass überbordender Stress, Mobbing, posttraumatische Belastungsstörungen oder andere psychische Ausnahmezustände nach Einsätzen und andere dienstliche Belastungen zum Drogenmissbrauch führten), bzw. falls eine solche Prüfung mittlerweile durchgeführt wird, wie viele solcher Fälle werden inzwischen am Ehrenmal namentlich genannt?

Auch in diesen Fällen wird die Formel „infolge der Ausübung der Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland“ angewandt. Im Kontext von Drogenmissbrauch mit Todesfolge hat sich diese Frage in der Praxis bislang nicht gestellt.

7. Warum gelten Soldaten, die auf dem Weg zwischen Kaserne und Wohnung tödliche Unfälle erleiden, nicht als verstorben „infolge der Dienstausbübung“ und werden dementsprechend nicht im Ehrenmal genannt, wo doch in diesem Falle die Kausalität zwischen Dienstleistung, die eine Anreise notwendig macht, und dem Tod auf diesem Anreiseweg höchst plausibel erscheint?

Durch den damaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung wurde nach ausführlichen Diskussionen, auch mit externen Gesprächsteilnehmern, bewusst die Entscheidung getroffen, die Namen von Angehörigen der Bundeswehr, die auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsort ums Leben kommen, nicht im Ehrenmal zu nennen.

8. Haben sich seit Einweihung des Ehrenmals Fälle ereignet, in denen Angehörige darum gebeten oder gefordert haben, auf die Nennung einer Soldatin oder eines Soldaten zu verzichten, und wenn ja, wie viele, und wie hat die Bundeswehr darauf reagiert?

Nein

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Resonanz, die das Ehrenmal hervorruft, insbesondere
 - a) bei Zivilistinnen und Zivilisten,
 - b) bei Angehörigen der Verstorbenen,
 - c) bei unmittelbaren Kameradinnen und Kameraden der Verstorbenen,
 - d) bei anderen Soldatinnen und Soldaten,
 - e) durch andere gesellschaftliche Kräfte (Parteien, Kirchen, Verbände, Interessengemeinschaften usw.),
 - f) bei Touristen,
 - g) und inwiefern liegen der Bundesregierung, da kaum belastbares Zahlenmaterial vorliegen dürfte, ungefähre Bilanzen oder Einschätzungen oder Stimmungsbilder vor (bitte ggf. ausführen)?

Es werden keine Erhebungen über diese Frage durchgeführt.

Es kann jedoch als Wahrnehmung der in der Wache Hildebrandstraße diensthabenden Feldjäger mitgeteilt werden, dass die Zahl der individuellen Besucher pro Tag durchschnittlich 30 bis 35 beträgt. Die durch das BMVg geführten, angemeldeten Besuchergruppen werden lediglich nach deren Anzahl erfasst. Es wurden im Zeitraum vom 8. September 2009 bis zum 31. Dezember 2009 insgesamt

1 030 Besucher in 37 Gruppen gezählt. In diesem Jahr (Stichtag 26. August 2010) sind bereits 6 871 Besucher in 132 Gruppen gezählt worden.

Bei diesen sowohl aus dem zivilen wie aus dem militärischen Bereich kommenden Gästen fand das Ehrenmal der Bundeswehr sowohl in seiner architektonischen Ausprägung als auch im Hinblick auf die Form des Gedenkens einen gleichermaßen guten bis sehr guten Anklang. Das Ehrenmal wurde regelmäßig als ein geeigneter und ausdrücklich gewünschter Ort des Gedenkens bewertet, der in der Lage sei, die notwendige gesellschaftliche Aufmerksamkeit für die Arbeit und die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr zu fördern. Nach den bisherigen Erkenntnissen ruft das Ehrenmal als solches auch bei Angehörigen der dort geehrten Bundeswehrangehörigen weitestgehend eine sehr positive Resonanz hervor.

10. Welche Gesamtbilanz zieht die Bundesregierung fast ein Jahr nach Einweihung des Ehrenmals, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Bilanz?

Die Bundeswehr zieht ein Jahr nach der Einweihung des Ehrenmals keine Gesamtbilanz, da eine belastbare objektive und repräsentative Grundlage für eine solche Bilanz, etwa in Gestalt einer wissenschaftlichen Studie, nicht vorliegt.

11. Wie viele offizielle Anlässe durch Politik bzw. Bundeswehr hat es seit Einweihung am Ehrenmal gegeben (bitte komplett auflisten mit Datum und Nennung des Anlasses sowie der Teilnehmer)?

Neben der Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr am 8. September 2009 wurden folgende offizielle Anlässe mit Kranzniederlegung durchgeführt:

Datum	Gast	Gastgeber
19. Oktober 2009	ChoD Slowenien	GenInsp
28. Oktober 2009	BM zu Guttenberg (im Rahmen der Amtsübergabe)	BM Dr. Jung
09. November 2009	VM Kanada	BM
15. November 2009	Volkstrauertag	BM
16. November 2009	ChoD Österreich	GenInsp
30. November 2009	ChoD Luxemburg	InspH
15. Dezember 2009	VM in Spanien	BM
22. März 2010	Air Chief Schweden	InspL
19. April 2010	Com ISAF	BM/GenInsp
10. Mai 2010	ChoD Kanada	GenInsp
16. Juni 2010	US Vice ChoD	StvGenInsp
24. Juni 2010	ChoD Russland	GenInsp
12. Juli 2010	Air Chief China	InspL

12. Welche Bedeutung kommt dem Ehrenmal im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten für
- in Afghanistan zu Tode gekommene Soldaten,
 - anderweitig infolge der Dienstausbübung zu Tode gekommene Soldaten zu,
- und welche Trauerfeierlichkeiten fanden in dieser Hinsicht bislang statt (bitte Angabe des Datums, des Anlasses sowie des Teilnehmerkreises)?

Das Ehrenmal der Bundeswehr ist der zentrale Ort, an dem aller Angehörigen der Bundeswehr, die infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland ihr Leben ließen, gedacht wird.

Dem Ehrenmal der Bundeswehr kommt im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten für in Afghanistan zu Tode gekommene Soldaten und anderweitig infolge der Dienstausbübung zu Tode gekommene Soldaten keine unmittelbare Bedeutung zu, da am Ehrenmal keine Trauerfeierlichkeiten zu diesen Anlässen begangen werden.

Das Ehrenmal ist ein Ort der Erinnerung und des ehrenden Gedenkens für die Bundeswehr und die deutsche Gesellschaft; es würdigt den Einsatz der Toten für Frieden, Recht und Freiheit. Daneben ist es auch ein Ort privaten Gedenkens von Hinterbliebenen. Vor diesem Hintergrund werden am Ehrenmal der Bundeswehr ausschließlich Gedenkveranstaltungen, jedoch keine individuellen Trauerfeierlichkeiten, abgehalten.

Der einzige Zusammenhang zwischen Ehrenmal und Trauerfeierlichkeiten besteht darin, dass seit Einweihung des Ehrenmals die Namen von hinzukommenden zu ehrenden Toten möglichst mit dem Tag der Trauerfeierlichkeiten dort eingestellt werden und möglichst ab diesem Zeitpunkt im Lichtband zusätzlich zu den bereits vorhandenen Namen erscheinen.

Folgende zentrale Gedenkveranstaltungen fanden bisher statt:

Einweihungsfeier (8. September 2009), Volkstrauertag (15. November 2009).

13. Liegt der Bundesregierung eine Presseauswertung speziell zum Ehrenmal vor, und wenn ja, wie fasst sie diese zusammen?

Eine Presseauswertung speziell zum Ehrenmal wurde nicht erstellt.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Protestaktionen, die sich gegen das Ehrenmal selbst richteten oder am Ort des Ehrenmals erfolgten, und wenn ja, wie viele derartige Aktionen haben sich seit Einweihung ereignet (bitte Datum/Zeitraum, Anlass, Inhalt und Veranstalter der Aktion benennen, soweit bekannt)?

Eine Aktion wurde im Dezember 2009 publik gemacht: „Aufruf der Antimilitaristen in BERLIN zu Kampagnen im Ehrenmal“ (Tag Y – wenn ein Bundeswehrsoldat „fällt“, am selben Tag, 17:30 Uhr, Schampussaufen am „Ehrenmal“ Hildebrandstraße/Bendlerblock). Ein tatsächliches Ereignis dieser Art hat am/im Ehrenmal der Bundeswehr nicht stattgefunden. Die Aktion wurde im April 2010 durch die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen BERLIN für vorläufig beendet erklärt. Eine weitere Aktion fand am 9. Januar 2010 unter dem Motto „Bundeswehrfreie Zone – weltweit“ als Kundgebung gegenüber dem Ehrenmal der Bundeswehr in der Zeit von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Es nahmen etwa 10 Personen teil. Das Ehrenmal der Bundeswehr war in dieser Zeit geöffnet.

15. Ist das auf Bundestagsdrucksache 16/14127 angekündigte Nutzungskonzept des Ehrenmals mittlerweile erstellt (bitte ggf. als Anlage beifügen), und wenn nein, warum nicht, und bis wann soll es erstellt sein?

Nein. Die Regelung von Einzelheiten befindet sich noch in einem Prüfungsprozess. Ein Abschlusstermin ist derzeit nicht bestimmbar.

16. Wird die Nutzung durch das Publikum in Form von Kranzniederlegungen inklusive beschrifteter Schleifen, anderer schriftlicher Mitteilungen oder sonstiger Hinterlassenschaften regelmäßig oder sporadisch erfasst, und wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen?

Die Nutzung des Ehrenmals der Bundeswehr durch Publikum wird nicht erfasst, da es Teil des Konzeptes ist, dass Besucher ohne Kontrolle oder Nachfrage Kränze, Schleifen o. Ä. am Ehrenmal niederlegen können. Demzufolge erfolgt auch keine regelmäßige oder sporadische Erfassung.

17. Welche inhaltlichen Bezüge gibt es von Seiten rechtsextremer Kräfte auf das Ehrenmal?

Es liegen keinerlei Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

18. Wann und wie lange gab es außerplanmäßige Schließungen des Ehrenmals wegen
- a) Nutzungen durch Politik und Militär von der Innenseite des Bendlerblocks aus,

Seit der Öffnung des Ehrenmals der Bundeswehr gab es auf Grund von protokollarischen Maßnahmen (Militärische Ehren, Serenaden, Große Zapfenstriche, Kranzniederlegungen) 28 Schließungen, die jeweils zwischen 30 und 90 Minuten dauerten.

- b) angemeldeter oder erwarteter Protestaktionen,

Es erfolgten keine Schließungen auf Grund angemeldeter Protestaktionen.

- c) technischer Probleme mit der verschiebbaren Wand (bitte die Problematik schildern und etwaige Maßnahmen zu ihrer Behebung darlegen),

Vom 31. Dezember 2009 bis 15. April 2010 war das Ehrenmal der Bundeswehr geschlossen. Grund war der Eis- und Schneebesatz auf dem Boden, der ein Verschieben der Wand unmöglich machte. In dieser Zeit konnte das Ehrenmal der Bundeswehr über den Feldjägerbereich Hildebrandstraße/Paradeplatz besucht werden. Darüber hinaus gab es in Einzelfällen insbesondere zu Beginn der Inbetriebnahme des Ehrenmals mehrfach Störungen in der Bedienung der Schiebewand, die jedoch kurzfristig behoben werden konnten.

- d) anderer Gründe (bitte aufgliedern)?

Eine außerplanmäßige Schließung aus anderen Gründen erfolgte nicht.

19. Wann und wie lange gab es Ausfälle bei der Namenseinblendung, und welche Ursachen hatten diese?

Im Zeitraum kurz nach der Übergabe sowie im Probetrieb des Ehrenmals sind einige technische, durch Konstruktionsmängel begründete, Störungen aufgetreten, in deren Folge die Namenseinblendung abgeschaltet werden musste oder ausfiel. Mit der Beseitigung der Mängel wurde die Errichterfirma beauftragt. Die Abschaltzeit betrug etwa zwei Wochen. Nach der Überarbeitung der Anlage treten diese Störungen nicht mehr auf.

Die jetzt sporadisch auftretenden Fehler (maximal ein bis zwei mal im Monat) hängen mit dem verwendeten Betriebssystem und der Software zusammen und sind nach einem Neustart der Anlage behoben. Ein Neustart der Anlage benötigt ca. fünf Minuten. Die Wache Hildebrandstraße, die das Ehrenmal der Bundeswehr morgens öffnet, überprüft die Funktion der Namenseinblendung und veranlasst ggf. einen kurzfristigen Wiederanlauf der Anlage, so dass für Besucher die namentliche Anzeige stets gewährleistet ist.

20. Welche Maßnahmen sind bislang unternommen worden sowie in der Planung, das Ehrenmal bekannter zu machen und mehr Besucher anzuziehen?

Bislang unternommen:

1. Es wurden Broschüren zum Ehrenmal der Bundeswehr sowie zur Dokumentation der Eröffnung des Ehrenmals erstellt, die auch im Internetauftritt des BMVg heruntergeladen werden können.
2. Im Internetauftritt www.bmv.g.de wird über das Ehrenmal der Bundeswehr umfassend informiert.
3. Die Internetseiten www.berlin.de und www.visitberlin.de/Kultur geben Besichtigungshinweise mit Bild und Text.

Zusätzlich wird zurzeit das Einbringen von zweisprachigen Informationstafeln in den Gehwegbereich außerhalb des Ehrenmals geprüft, welche baulich für sehbehinderte, blinde und sehende Menschen ausgeprägt werden sollen.

21. Sind Maßnahmen zu einer Aufwertung der unmittelbaren Umgebung des Ehrenmals durchgeführt worden oder beabsichtigt (bitte darlegen)?

Bislang sind keine Maßnahmen durchgeführt worden. Bis auf die Informationstafeln (auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen) sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

22. Welche Öffnungszeiten gelten derzeit, und inwiefern ist hier möglicherweise eine Veränderung vorgesehen?

Das Ehrenmal ist täglich geöffnet:

Montag bis Freitag: 09:00 bis 18:00 Uhr,

Donnerstag: 09:00 bis 20:00 Uhr,

Sonn- und Feiertage: 10:00 bis 18:00 Uhr.

Änderungen sind nicht geplant.

23. Sind bauliche Veränderungen oder Instandsetzungsmaßnahmen am Ehrenmal beabsichtigt (bitte darlegen)?

Bauliche Veränderungen sind derzeit nicht geplant. Instandsetzungsmaßnahmen sind noch nicht erforderlich – allenfalls auf Basis der baulichen Gewährleistung.